

Verein LAP-Weekend

Teilnahmebedingungen für das LAP-Weekend

1. Teilnahmebedingungen

Mit der Anmeldung zum LAP-Weekend akzeptiert der/die Teilnehmer/-in die aktuellen Teilnahmebedingungen.

2. Anmeldung / Anmeldefrist

Die Anmeldung erfolgt Online mit dem entsprechenden Formular. Wenn die Anzahl Anmeldungen die verfügbaren Plätze überschreitet, werden die Anmeldungen in der Reihenfolge des Eingangs (Datum).

3. Teilnahmegebühr

Mit der Anmeldung verpflichtet sich der/die Teilnehmer/-in verbindlich am LAP-Weekend teilzunehmen und schuldet die geforderte Teilnahmegebühr in jedem Fall. Die Teilnahmegebühr ist im Voraus bis spätestens zum Ende der Anmeldefrist auf das Konto des Vereins LAP-Weekend einzuzahlen. Erfolgt die Zahlung nicht rechtzeitig, kann der Verein den/die Teilnehmer/-in von der Teilnahme ausschliessen und den Platz weitergeben.

Bei Abmeldung bis 10 Tage vor Beginn des LAP-Weekends wird eine Umtriebsentschädigung in Höhe von mindestens CHF 100.- verlangt. Allfällige weitere Schadenersatzansprüche bleiben vorbehalten. Bei späterer Abmeldung oder Nichterscheinen ist die ganze Teilnahmegebühr geschuldet. Ist ein/e Teilnehmer/in während des LAP-Weekends krank und bringt ein ärztliches Zeugnis bei, kann in Härtefällen **ausnahmsweise** auf die Teilnehmergebühr verzichtet und diese Rückerstattet werden.

4. Weisungen

Den Weisungen der Experten und Lehrer ist in jedem Falle Folge zu leisten. Das Missachten von Weisungen, den Teilnahmebedingungen und Regeln kann zu einer sofortigen Wegweisung ohne vorherige Vorwarnung führen. Über die allfällige Wegweisung entscheiden die organisierenden Fachlehrer abschliessend.

5. Nachtruhe

Die Fachlehrer legen die Zeit der Nachtruhe fest, im Normalfall am Freitagabend um 23.00h und am Samstagabend um 24.00h. Nach dieser Zeit ist das Haus geschlossen und im Haus herrscht absolute Ruhe.

6. Morgenessen

Die Teilnahme am Morgenessen (Uhrzeit gemäss Einsatzplan) ist für alle Teilnehmer/-innen verbindlich.

7. Schäden

Für allfällige Schäden während des LAP-Weekends an Gebäuden (Lagerhaus), dem Mobiliar und anderen Gegenständen für die der Verein und/oder das BZF haftbar gemacht werden, haften der/die Verursacher. Kann der/die Verursacher nicht eruiert werden, haften alle Teilnehmer/innen des Weekends solidarisch. Es wird mit der Anmeldung ein Depot von 50.- pro Person eingezogen womit verursachte Schäden beglichen werden. Fallen keine Schäden an, wird das Depot per E-Banking dem Lernenden zurücküberwiesen.

8. Einsatzplan

Die Teilnehmer sind für das Einhalten des Einsatzplans selber verantwortlich. Versäumte Stunden können nicht nachgeholt werden.

9. Alkohol / Esswaren

Das Aufbewahren, Lagern und/oder konsumieren von Alkohol ist im Lagerhaus verboten. Ausnahmsweise kann **abends nach dem offiziellen** Programm im Essraum im EG Bier und Wein konsumiert werden. Alkohol muss ausserhalb des Hauses gelagert werden.

Esswaren dürfen nicht in den Schlafräumen konsumiert werden.

10. Fotos

Mit Ihrer Anmeldung sind Sie damit einverstanden, dass Fotos die während des LAP-Weekends gemacht werden, auf der Homepage veröffentlicht werden können.